



Frau  
Mechthild Rawert, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Caren Marks**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL Caren.Marks@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 19. Dezember 2013

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**  
hier: Arbeitsnummern 12/102 und 12/103

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/102

Wie hat die Bundesregierung bislang den interfraktionellen Antrag des Deutschen Bundestages „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Drs. 17/6143) umgesetzt, und mit welchen Geldbeträgen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und ggf. Dritte am Entschädigungsfonds West bzw. Ost beteiligt?

Antwort:

Bezüglich der Umsetzung des interfraktionellen Antrags des Deutschen Bundestages „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (BT-Drs. 17/6143) wird auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung (BT-Drs. 17/13671) vom 22. Mai 2013 und auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 8. April 2013 (BT-Drs. 17/13394) verwiesen.



SEITE 2 Die finanzielle Ausstattung der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ („Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ („Heimerziehung in der DDR“) sichern die Errichter jeweils auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Gemäß dieser Verwaltungsvereinbarung tragen beim Fonds „Heimerziehung West“ der Bund, die westdeutschen Bundesländer und die Kirchen jeweils ein Drittel - 40 Millionen Euro - des Fondsvolumens in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro. Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hat ein Volumen von insgesamt 40 Millionen Euro, das jeweils zur Hälfte - 20 Millionen Euro - durch den Bund und die ostdeutschen Bundesländer finanziert wird. Darüber hinaus gibt es keine finanzielle Beteiligung Dritter.

#### Frage Nr. 12/103

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Entschädigungsfonds für Ostheimkinder ab dem 10.12.2013 eingefroren sein soll (vergleiche Meldung „Entschädigungsfonds für Ostheimkinder ab sofort eingefroren!“ vom 11.12.2013) und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

<http://www.top-aktuelles.de/indes.php/kinderheim-d/255-entschaedigungsfond-fuer-ostheimkinder-ab-sofort-eingefroren>

#### Antwort:

Die Meldung ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt, sie entspricht aber nicht den Tatsachen.

Einen vorübergehenden Liquiditätsengpass des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, der durch die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Einzahlungstermine für die Jahrestanchen (siehe Antwort zu Frage Nr. 12/102) entstanden ist, haben die Errichter gelöst, indem sie die für die Jahre 2014 bis 2016 geplanten Einzahlungen zum Teil bereits 2013 erbringen. Alle Rechnungen bzw. verbindlichen Bestellungen, die Betroffene in der Geschäftsstelle eingereicht haben, können beglichen werden.



SEITE 3 Anders als in der Internetmeldung dargestellt, ist der Fonds nicht ausgeschöpft. Die Errichter haben sich am 10. Dezember 2013 auf ein Verfahren zur weiteren Umsetzung des Fonds im Rahmen des vorgesehenen Volumens (40 Millionen Euro) verständigt.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks